

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 25. Juni 1965**

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
B.N.P (B1/2)
Egg Nr. 11

2486. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am. 10. März 1965 ersuchte der Gemeinderat Egg um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. Januar 1965 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Quartierstrasse Brunnenwiese III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 9. März 1965 sind gegen den am 2. Februar 1965 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die projektierte Quartierstrasse Brunnenwiese zweigt südlich der Pfannenstielstrasse I. Kl. Nr. 9 ab und führt in nördlicher Richtung bis HKM 534,24, wo ein Kehrplatz vorgesehen ist. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 20 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien sind zum Teil bei den Einmündungen anderer Quartierstrassen unterbrochen. Sie schliessen an die projektierten Baulinien der Pfannenstielstrasse I. Kl. Nr. 9 an.

Die Niveaulinien weisen eine Maximalsteigung von 9,6 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Egg vom 10. März 1965 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Quartierstrasse Brunnenwiese III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.


II. Der Gemeinderat Egg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Egg unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Juni 1965.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatschreiber:

H. Isler

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Egg		0192-0011